

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Heiko Sippel und Marc Ruland (SPD)

Entscheidung des EuGH zur Störerhaftung für WLAN-Zugänge

Am 15. September 2016 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) ein auch für Rheinland-Pfalz wichtiges Urteil zu Fragen der WLAN-Störerhaftung verkündet. Im Ausgangsverfahren vor dem Landgericht München I ist die Frage zu entscheiden, ob die Betreiber frei zugänglicher WLAN-Netze für Rechtsverstöße ihrer Nutzerinnen und Nutzer zu haften haben. Das Landgericht hat im Verlauf dieses Verfahrens jedoch die Auslegung von EU-Recht für entscheidungserheblich gehalten und seine diesbezüglichen Fragen deshalb dem EuGH zur Klärung vorgelegt.

Hierzu fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Konsequenzen ergeben sich aus den im EuGH-Urteil konkretisierten europarechtlichen Vorgaben auf die Rechtslage in Deutschland?
2. Aus welchen Gründen könnte sich die Rechtslage hinsichtlich privater, öffentlicher oder gewerblicher Anbieter von WLAN-Zugängen nun unterschiedlich darstellen?
3. Wie bewertet die Landesregierung diese Rechtslage mit Blick auf das politische Ziel, die Ausweitung von WLAN-Netzen frei von Zugangshemmnissen zu fördern?
4. Sieht die Landesregierung aufgrund der Entscheidung des EuGH einen nationalen Regelungsbedarf?

Heiko Sippel und Marc Ruland